

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: VIII/2015/269
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich" öffentlich	08.12.2015

Tagesordnungspunkt
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2020 für den Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfssfassung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 – 2020 wird vom Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich zur Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich stimmt zu, dass der Entwurf öffentlich bekannt gemacht und über einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird und dass während dieser Zeit die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit erhalten, zum Entwurf Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) jeweils Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach Landesrecht. Das Land Niedersachsen hat im § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) geregelt, dass durch die öRE jeweils für ihr Gebiet Abfallwirtschaftskonzepte unter Berücksichtigung der Abfallwirtschaftspläne für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen sind und dieses regelmäßig fortzuschreiben ist. In dem Abfallwirtschaftskonzept sind für die Abfälle, die im Entsorgungsgebiet anfallen und dem öRE überlassen werden, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und zur Beseitigung darzustellen.

Da das bestehende Abfallwirtschaftskonzept zum 31.12.2015 ausläuft, wurde die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH aus Ahlen am 07.07.2015 mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes von 2011 beauftragt.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2016 – 2020 wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und ist in der Entwurfssfassung als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Das Abfallwirtschaftskonzept wird in der Sitzung vorgestellt.



Nach § 5 Abs. 2 NAbfG sind bei der Fortschreibung die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange von dem Abfallwirtschaftskonzept berührt werden können, frühzeitig zu beteiligen. Der Entwurf ist für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, vorher öffentlich bekannt zu machen. Denjenigen, die rechtzeitig Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Nach Auswertung entsprechender Anregungen und Bedenken wird das Abfallwirtschaftskonzept von der Vertretung des öRE beschlossen. Es ist der für die Abfallwirtschaftsplanung zuständigen Behörde mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum:	Unterschrift
25.11.2015	gez. Weber
_____	_____
	Harm-Uwe Weber

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Aurich 2016 - 2020